

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.:

Datum:

Herrn Bitter

0761/201-4575

01.04.2010

Betreff:

TOP 2

Regio-S-Bahn

hier: Sachstandsbericht Abrechnung und Kostenentwicklung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	29.04.2010	X			X

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Abrechnung der Baumaßnahmen der Regio-S-Bahn gemäß Vorlage ZRL-VV 2010-002 zur Kenntnis.

gezeichnet:
Walter Schneider, Vorstandsvorsitzender

beglaubigt:
Marx, Geschäftsstelle

1. Kostenentwicklung und Abrechnung

Die Abrechnung der Maßnahmen des Projektes Regio-S-Bahn zwischen der DB AG, dem Land und dem ZRL ist dahingehend vorangeschritten, dass die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) im Auftrag des Landes den **Schlussverwendungsnachweis (SVNW) der DB Netz AG für den Streckenausbau** geprüft hat. Die Prüfung des sogenannten „großen **Schlussverwendungsnachweises**“ von **DB Station&Service** für 10 Stationen durch die NVBW ist vorangeschritten. Die notwendigen Unterlagen zur Nachprüfung der SVNW für die **Stationen Lörrach Dammstraße und Lörrach Schillerstraße** wurden von DB Station&Service beim Land eingereicht.

Abrechnungen

Seit der letzten Verbandsversammlung gab es keine Abrechnungen zwischen ZRL und DB Station&Service bzw. DB Netz. DB Station&Service hält eine weitere Abrechnung erst nach Klärung der strittigen Fragen bezüglich der Kontaminierung für sinnvoll. Bei DB Netz sind die Klärung der strittigen Fragen bezüglich der Planungskosten sowie insbesondere der Abschluss der Schlussbewilligung durch das Land Voraussetzung für eine weitere Abrechnung.

Stationen

Der SVNW „DB 1135 H“ („**großer Schlussverwendungsnachweis**“) für die Stationen Fahrnau, Haagen, Lörrach Hbf, Lörrach-Schwarzwaldstraße, Maulburg, Schopfheim, Schopfheim West, Steinen, Zell und Hausen-Raitbach wurde, wie bereits im letzten Sachstandsbericht beschrieben, von DB Station&Service mit Schreiben vom 1.9.2009 beim Innenministerium eingereicht. Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW), die im Auftrag des Landes die SVNW prüft, hat am 7.10.2009 Rechnungsbelege nachgefordert, die von DB Station&Service am 26.2.2010 nachgereicht wurden. Aufgrund dieser Rechnungsbelege ergaben sich für die NVBW weitere Rückfragen, um deren Aufklärung DB Station&Service am 17.3.2010 gebeten wurde. Ein Termin für die Ausstellung des Schlussbewilligungsbescheides kann momentan noch nicht genannt werden.

Die vom Land erteilten Schlussbewilligungsbescheide für die Stationen **Lörrach Dammstraße** und **Lörrach Schillerstraße** wurden auf Wunsch von DB Station&Service wieder aufgehoben. Grund hierfür war, dass die NVBW im Rahmen der Prüfung der Schlussverwendungsnachweise die Bezuschussung einiger Bauleistungen aufgrund von Mehrkosten gekürzt hatte. DB Station&Service geht davon aus, dass diese Kürzungen im Rahmen einer Nachprüfung rückgängig gemacht werden. Als Grundlage für diese Nachprüfung wurden von DB Station&Service mit Schreiben vom 12.1.2010 Stellungnahmen zu den ursprünglichen Schlussverwendungsnachweisen dem Land zugesandt. Für die NVBW ergaben sich bei Durchsicht dieser Stellungnahmen weitere Rückfragen, um deren Aufklärung DB Station&Service am 19.2.2010 gebeten wurde. Ein Termin für die erneute Ausstellung der Schlussbewilligungsbescheide kann somit auch in diesem Fall momentan nicht genannt werden.

Streckenausbau

Der im September 2008 durch DB Netz beim Land eingereichte SVNW wurde durch die NVBW geprüft. Bei dieser Prüfung ergaben sich aus Sicht der NVBW erhebliche inhaltliche Probleme, die dazu geführt haben, dass die **NVBW mit dem am 30.10.2009 ausgestellten Prüfvermerk dem Land empfiehlt**, die beantragten Fördermittel in Höhe von 12,8 Mio. EUR nicht in vollem Umfang zu gewähren, sondern lediglich 11,8 Mio. EUR auszuzahlen. Das würde eine **Kürzung um 1 Mio. EUR** bedeuten.

Die genannte Absetzung wird im Prüfvermerk im Wesentlichen mit folgenden Argumenten begründet:

- Wesentliche Mehrkosten gegenüber den in den Ausschreibungen erzielten Preisen, u. a. aufgrund zahlreicher Nachtragsleistungen sowie aufgrund Mängeln im Vergabe- und Abrechnungsverfahren
- Nicht gegebene Zuordenbarkeit der ausgewiesenen Kosten auf Maßnahmen des GVFG-Vorhabens bzw. auf den vom Bund bezuschussten Neubau des Elektronischen Stellwerkes (ESTW) Lörrach.

Eine **Entscheidung des Landes** bezüglich dieser Empfehlung der NVBW **stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache noch aus**.

Sowohl der ZRL als auch die DB Netz AG haben zum Prüfvermerk der NVBW Stellung genommen. Mit Schreiben vom 17.12.2009 wies der ZRL das Land darauf hin, dass im Fall der Absetzung von Zuschüssen zu befürchten ist, dass die DB Netz AG versuchen wird, diese Absetzungen auf der Grundlage des Bau- und Finanzierungsvertrages vom 8.8.2000 auf den ZRL abzuwälzen. Mit Schreiben vom gleichen Datum wurde die DB Netz AG vom ZRL aufgefordert, die vom Zuwendungsgeber eingeforderten Nachweise vorzulegen, da die ordnungsgemäße Durchführung der Zuschussverfahren in den Verantwortungsbereich der DB Netz AG fällt. Gleichzeitig lehnt der ZRL mit diesem Schreiben die Finanzierung von Kostenanteilen ab, deren Nichtzuwendungsfähigkeit aufgrund von Mängeln in der Abwicklung des Zuschussverfahrens und insbesondere aufgrund fehlender Nachweise festgestellt wurde.

Die DB Netz AG weist mit Schreiben an das Innenministerium vom 17.12.2009 alle Vorwürfe bezüglich nicht erbrachter bzw. nicht prüfbarer Nachweise von sich. Es wird „um eine detaillierte Aussage, wie Unterlagen aussehen müssen, die prüfbar sind“ gebeten. Die DB Netz AG weist zudem darauf hin, dass trotz der gegenüber den Ausschreibungsergebnissen entstandenen Mehrkosten die im GVFG-Antrag ausgewiesenen Kosten nicht überschritten wurden.

GVFG und Vorfinanzierung

Seit der letzten Verbandsversammlung erfolgte **keine Auszahlung von GVFG-Zuschüssen**. Da der Zuschussgeber bis zum Schlussbewilligungsbescheid maximal 90% der beantragten GVFG-Zuschussmittel einer Maßnahme auszahlt, sind **erst wieder dann GVFG-Zahlungen** zu erwarten, wenn das Land nach Prüfung der Abrechnungen die entsprechenden **Schlussbewilligungsbescheide** ausstellt.

Es ist davon auszugehen, dass die Abrechnung der Zuschüsse zwischen Land und DB im Jahr 2010 ihren Abschluss finden wird, da mittlerweile alle Schlussverwendungsnachweise zum Projekt beim Land vorliegen.

Wie bereits in den Berichten zu den letzten beiden Verbandsversammlungen dargelegt, belaufen sich die **durch den ZRL vorzufinanzierenden GVFG-Zuschüsse noch auf knapp über 1,6 Mio. EUR**. Bis jetzt sind vom Land Zuschussbescheide in Höhe von rund 19,5 Mio. EUR ergangen. Davon konnten von den DB-Gesellschaften rund 18,8 Mio. EUR abgerufen werden, was rund 93% der aktuell beim Land beantragten GVFG-Mittel entspricht.

Kostenentwicklung

Bezüglich der Kostenentwicklung gibt es seit dem Sachstandsbericht zur letzten Verbandsversammlung keine Veränderungen.

Es bestehen aus Sicht der Projektgruppe nach wie vor die **Unsicherheiten** bezüglich

- Kontaminationskosten (DB Station&Service)
- Planungskosten (DB Netz)
- Absetzungen beim Schlussverwendungsnachweis der DB Netz
- abschließender Bewilligung der beiden auf Wunsch von DB Station&Service zurück gezogenen Bewilligungsbescheide.

Zur Klärung des Streitfalls „**Kontaminationskosten**“ erging im April 2010 ein Schreiben des ZRL an DB Station&Service, in dem erneut der Standpunkt des ZRL dargelegt wurde. Ziel dieses Schreibens ist es letztendlich, ein Gespräch zwischen ZRL und DB Station&Service zur Klärung dieses Streitfalls herbeizuführen.

Bezüglich des Streitfalls „**Planungskosten**“ hat DB Netz bereits Ende 2008 dem ZRL weitere Unterlagen zugesagt, die belegen sollen, warum es sich bei den strittigen Positionen um Planungskosten handeln soll. Die Projektgruppe hat eine erneute Prüfung anhand dieser Unterlagen zugesagt. Diese Unterlagen wurden bei DB Netz erneut eingefordert.

Eine „**Spitzabrechnung**“ und damit ein interner Ausgleich zwischen den Verbandsmitgliedern ist erst nach einer Einigung mit den DB-Gesellschaften über die noch strittigen Positionen und nach der Schlussbewilligung aller Maßnahmen durch den Zuschussgeber sinnvoll. Darüber hinaus steht noch die endgültige Abrechnung zwischen ZRL und DB an. Erst danach steht die endgültige Kostenaufteilung auf die Einzelmaßnahmen fest.

2. Weitere Maßnahmen zum Ausbau der Regio-S-Bahn

Für den **Haltepunkt Schlattholz** wurde mittlerweile ein Antrag auf Programmaufnahme gestellt und die Maßnahme mit Bescheid vom 26.11.2009 in das Förderprogramm des Landes nach Entflechtungsgesetz (EntflechtG) aufgenommen. Derzeit werden zwischen der Stadt Schopfheim und der DB Station&Service die weiteren Voraussetzungen für eine Antragsstellung nach dem EntflechtG abgestimmt.

Der ZRL unterstützt die Zielsetzung des Verbandsmitgliedes insbesondere durch die fachliche Unterstützung durch die Projektgruppe – sofern gewünscht und gegen entsprechende Kostenerstattung durch die Stadt Schopfheim.